

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten der 100 Jahre Schweizerischer Nationalpark (SNP) 2014

1. Dem OK 100 Jahre Schweizerischer Nationalpark (SNP) wurde vom Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 328'000.- bewilligt. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2014 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 164'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung der nationalen Ausstellungstournee „Nationalpark ON TOUR“ (Eröffnung am 3. März 2014 in Tenero), des Freilichtspektakels „LAINA VIVA“ (Première am 11. Juli 2014 in Zerneß) und der Jubiläumsausstellung „Gemeinsam für eine Idee“ (Vernissage am 20. Februar 2014 in Zerneß) zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Amtes für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden vom 16. Dezember 2013.
4. Die Lose werden im März 2014 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

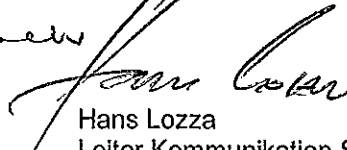
Basel, 25. Februar 2014

OK 100 Jahre Schweizerischer Nationalpark (SNP)

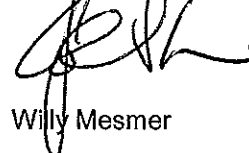
Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Heinrich Haller
Direktor SNP



Hans Lozza
Leiter Kommunikation SNP



Willy Mesmer



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 31.12.2014

170'000	X	2.-	=	340'000.-
* 75'000	X	4.-	=	300'000.-
11'000	X	8.-	=	88'000.-
10'500	X	10.-	=	105'000.-
5'000	X	20.-	=	100'000.-
1'500	X	40.-	=	60'000.-
550	X	50.-	=	27'500.-
125	X	100.-	=	12'500.-
5	X	500.-	=	2'500.-
5	X	1'000.-	=	5'000.-
1	X	10'000.-	=	10'000.-
273'686	X		=	1'050'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-